



# Protokoll über die Sitzung des Gemeinderates der Stadtgemeinde Wolkersdorf im Weinviertel vom 23.09.2021 19:30 Uhr

Zahl: 03/2021

Ort: Aula der NNÖ Mittelschule, Kirchenplatz 7, 2120 Wolkersdorf

Beginn: 19:30 Uhr

Ende: 20:50 Uhr

Die Einladung erfolgte mittels Email-Zustellung. Die Einladung wurde öffentlich kundgemacht.

Von den Mandatar\*innen waren anwesend:

1	Bgm.	Ing. Dominic Litzka	TEAM	16			ÖVP
2	Vzbgm.	Mag. Albert Bors	SPÖ	17	GR- Dkfm. Frank	Mühmel	ÖVP
3	STR.	Gottfried Hirschbüchler	ÖVP	18	GR. Ing. Christian	Pleil	ÖVP
4	STR.	Josef Siebenhandl	ÖVP	19	GR. Sebastian	Maurer	ÖVP
5			ÖVP	20			TEAM
6	STR.	Mag. Astrid Holzer	ÖVP	21	GR. Alexandra	Gössinger	TEAM
7	STR.	Mag. Martin Stöckl	ÖVP	22			TEAM
8	STR.	Hermann Stich	TEAM	23			TEAM
9	STR.	Veronika Strobel	TEAM	24	GR. Ing. Johannes	Schwarzenberger	MITuns
10	STR.	Ing. Stefan Streicher	MITuns	25	GR. Sabine	Mauser	MITuns
11	STR.	Christian Schrefel	WUI	26	GR. Mag. Michael	Gadinger	MITuns
12	GR.	MM Gabriela Horvath-Höbl	ÖVP	27	GR. Mag(FH) Barbara	Rader	WUI
13	GR.	Niklas Kieser	ÖVP	28	GR. Mag. Erwin	Mayer	WUI
14	GR.	Rudolf Maurer	ÖVP	29	GR. Mag. Karin	Koller	SPÖ
15	GR.		ÖVP				

Schriftführer: Ing. Franz Holzer

Entschuldigt waren: STR. Andrea Stöger-Wastell, GR. Ing. Alfred Hiller, GR. DI Sarah Ritzerow, GR. Gerhard Supper, GR. Mag. Roland Gube, GR. Sebastian Lux

Vorsitzender:  
Bürgermeister Ing. Dominic Litzka, BEd  
Die Sitzung war beschlussfähig.



# Tagesordnung:

## Eröffnung und Begrüßung

- 1) Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 2) Protokoll der letzten Gemeinderatssitzung
- 3) Ergänzungswahl zur Nachbesetzung eines Mitgliedes im Ausschuss für Ortsbildpflege, Denkmalpflege und Vertragswesen
- 4) Entsendung eines/er Gemeinderates/rätin in die Mittelschulgemeinde
- 5) Behandlung des Initiativantrages, eingelangt im Stadtamt am 30.08.2021 mit dem Titel „Information und Befragung der Bürgerinnen und Bürger über Projekte, die den Boden-, Klima- und Naturschutz in der Stadtgemeinde betreffen, insbesondere die Versiegelung von Grünflächen und Naturwegen.
- 6) Heurigenkalender für die Heurigen- und Buschenschankbetriebe
- 7) Gewährung von Meisterprämien
- 8) Behandlung von Anträgen gemäß § 13 Liegenschaftsteilungsgesetz auf Abschreibung geringfügiger Trennstücke
- 9) Abschluss eines Mietvertrages zur Vermietung des Dorfhauses Riedenthal ohne Jugendraum an den Verschönerungsverein Riedenthal
- 10) Überlassung des Jugendraumes im Dachgeschoß der Dorfhauses Riedenthal an den Verein „Jugend Riedenthal“
- 11) Vermietung der Wohnung Top 1 im Haus Adlergasse 10, 2120 Wolkersdorf
- 12) Verpflichtungserklärung für die Umwidmung von Grünland zur Führung einer Hundeschule in der Badgasse in Wolkersdorf
- 13) Nutzung des Lerncafes im Haus Kirchenplatz 9 durch die Caritas zur mobilen Flüchtlingsbetreuung
- 14) Annahme von Angeboten zur Senkung und Veränderung der Zinssätze bei bestehenden Kreditverträgen und Annahme eines Vergleichsangebotes betreffend Negativzinsen
- 15) Abschluss einer Vereinbarung mit dem Kunst- und Kulturverein forumschlosswolkersdorf
- 16) Abschluss einer Vereinbarung mit dem Verein Foto Fluss
- 17) Abschluss eines Bestandvertrages mit dem Union Tennis Club Wolkersdorf
- 18) Unterstützung des Union Tennis Club Wolkersdorf zur Sanierung des Zaunes auf der Tennisplatzanlage beim Schloss Wolkersdorf
- 19) Verlängerung der Unterstützung von AllgemeinmedizinerInnen bei Übernahme einer offenen Kassenarztstelle in Wolkersdorf
- 20) Förderansuchen des Verschönerungsvereines Pföding zur Anschaffung von Gerätschaften für die Grünflächenpflege im Ortsgebiet

## Punkt in nicht öffentlicher Sitzung:

- 21) Gewährung von Weihnachtswendungen
- 22) Auflösung eines Dienstverhältnisses anlässlich Pensionierung



## Verlauf der Sitzung:

Eröffnung und Begrüßung

### **1) Feststellung der Beschlussfähigkeit**

Der Bürgermeister stellt die Beschlussfähigkeit fest.

### **2) Protokoll der letzten Gemeinderatssitzung**

Gegen das Protokoll sind keine Einwände eingelangt. Das Protokoll ist daher genehmigt.

### **3) Ergänzungswahl zur Nachbesetzung eines Mitgliedes im Gemeinderatsausschuss für Ortsbildpflege, Denkmalpflege und Vertragswesen**

Die Mitglieder der einzelnen Ausschüsse werden aufgrund der Wahlvorschläge der Wahlparteien vom Gemeinderat gewählt. Die Aufteilung der Anzahl der Mitglieder auf die einzelnen Wahlparteien erfolgt nach dem Verhältniswahlrecht gemäß dem Ergebnis der letzten Gemeinderatswahl.

Von der Wahlpartei ÖVP wurde STR. Mag. Martin Stöckl aus dem Gemeinderatsausschuss für Ortsbildpflege, Denkmalpflege und Vertragswesen abberufen und STR. Mag. Astrid Holzer zur Wahl in den Ausschuss vorgeschlagen.

Der von der ÖVP eingegangene Wahlvorschlag wird vom Bürgermeister auf seine Richtigkeit gemäß der NÖ Gemeindeordnung überprüft.

Die Wahl erfolgt mittels Stimmzettel.

Zur Beurteilung der Gültigkeit der Stimmzettel werden beigezogen:

GR. Sabine Mauser, GR. Mag. Karin Koller

Abgegebene Stimmzettel: 23

Auf den eingereichten Wahlvorschlag entfallen 22 gültige Stimmen.

Das vorgeschlagene Mitglied gilt daher gemäß dem beiliegenden und oben angeführten Wahlvorschlag als gewählt.

STR. Mag. Astrid Holzer nimmt auf Befragung die Wahl zum Ausschussmitglied an.

### **4) Entsendung eines/er Gemeinderates/rätin in die Mittelschulgemeinde**

STR. Veronika Strobel hat mit Schreiben vom 15.09.2021 mitgeteilt, dass sie auf ihr Amt als Mitglied im Vorstand der Mittelschulgemeinde am 6. Oktober 2021 verzichten wird. Von der Wahlpartei „Team“ wurde zur Nachbesetzung GR. Gerhard Supper vorgeschlagen.

## **Antrag des Bürgermeisters, Vizebürgermeisters, STR. Ing. Stefan Streicher und STR. Christian Schrefel**

STR. Veronika Strobel wird als Mitglied im Vorstand der Mittelschulgemeinde mit Wirksamkeit ab dem 06. Oktober 2021 abberufen.

**Beschluss:** Der Antrag wird einstimmig angenommen.

## **Antrag des Bürgermeisters, Vizebürgermeisters, STR. Ing. Stefan Streicher und STR. Christian Schrefel**

GR. Gerhard Supper wird anstelle von STR. Veronika Strobel in den Vorstand der Mittelschulgemeinde mit Wirksamkeit vom 06. Oktober 2021 entsendet.

**Beschluss:** Der Antrag wird einstimmig angenommen.

## **5) Behandlung des Initiativantrages, eingelangt im Stadtamt am 30.08.2021, mit dem Titel „Information und Befragung der Bürgerinnen und Bürger über Projekte, die den Boden-, Klima-, und Naturschutz in der Stadtgemeinde betreffen, insbesondere die Versiegelung von Grünflächen und Naturwegen.**

An den Stadt- und Gemeinderat der Stadtgemeinde Wolkersdorf im Weinviertel wurde von 196 Wahlberechtigten der folgende Initiativantrag gestellt.

### **Initiativantrag gem. §16 NÖ Gemeindeordnung 1973**

**Betrifft:** Information und Befragung der Bürgerinnen und Bürger über Projekte, die den Boden-, Klima- und Naturschutz in der Stadtgemeinde betreffen, insbesondere die Versiegelung von Grünflächen und Naturwegen

#### **Sachverhalt:**

In der Stadtgemeinde Wolkersdorf im Weinviertel werden zunehmend Acker- und Grünflächen sowie Naturwege versiegelt/verbaut. Wichtiger Lebensraum für Bodenlebewesen und Pflanzen geht verloren. Der Boden kann keinen Niederschlag mehr aufnehmen. Das Fehlen von Versickerungsflächen erhöht die Hochwassergefahr. Grundwasserbelastung und Schadstoffkonzentration steigen, da bei punktueller Versickerung des Niederschlages weniger Schadstoffe im Boden gefiltert werden. Der natürliche Wasserkreislauf ist gestört (Quelle: [www.umweltberatung.at](http://www.umweltberatung.at)).

Daher richten die unterzeichneten Bürgerinnen und Bürger der Stadtgemeinde Wolkersdorf im Weinviertel folgenden Antrag an den Stadt- und Gemeinderat der Stadtgemeinde Wolkersdorf im Weinviertel:

*Der Stadt- und Gemeinderat der Stadtgemeinde Wolkersdorf im Weinviertel beschließt mit*



*sofortiger Wirkung, dass die Bürgerinnen und Bürger über Projekte, die den Boden-, Klima- und Naturschutz in der Stadtgemeinde betreffen, vor Beschlussfassung durch den Stadt- oder Gemeinderat informiert und befragt werden.*

Der Bürgermeister berichtet, dass vom Stadtrat der folgende Gegenantrag formuliert wurde:

*„Der Ausschuss für direkte Demokratie und Bürgerbeteiligung wird beauftragt, einen BürgerInnenrat für das Thema „Bodenversiegelung auf dem Gebiet der Stadtgemeinde Wolkersdorf“ zu gründen. Der Ausschuss soll Richtlinien für eine basisdemokratische Beteiligung der Bevölkerung zu dem genannten Thema im Rahmen der jeweils gültigen gesetzlichen Normen festlegen. Die weitere Behandlung soll durch den Gemeinderat erfolgen“*

Zu diesem Gegenantrag bringt der Bürgermeister die folgenden zwei Änderungen ein:

Anstelle dem Wort basisdemokratisch sollen die Wörter „repräsentative und inklusive“ eingefügt werden und der letzte Satz des Antrages soll lauten: „Die weitere Behandlung soll durch den Gemeinderat zeitnah erfolgen.“

Die Antragsänderungen werden vom Gemeinderat mit Stimmenmehrheit angenommen. Stadtrat Josef Siebenhandl spricht sich gegen die Änderung des Wortlautes des gegenständlichen Antrages aus.

Schließlich wird der nun abgeänderte Gegenantrag zum vorliegenden Initiativantrag zur Abstimmung eingebracht.

### **Gegenantrag des Bürgermeisters, Vizebürgermeisters, STR. Ing. Stefan Streicher und STR. Christian Schrefel**

Der Ausschuss für direkte Demokratie und Bürgerbeteiligung wird beauftragt, einen BürgerInnenrat für das Thema „Bodenversiegelung auf dem Gebiet der Stadtgemeinde Wolkersdorf“ zu gründen. Der Ausschuss soll Richtlinien für eine repräsentative und inklusive Beteiligung der Bevölkerung zu dem genannten Thema im Rahmen der jeweils gültigen gesetzlichen Normen festlegen. Die weitere Behandlung soll durch den Gemeinderat zeitnah erfolgen.

**Beschluss:** Der Antrag wird einstimmig angenommen.

## **6) Heurigenkalender für die Heurigen- und Buschenschankbetriebe**

Wie bereits in den vergangenen Jahren soll es auch im Jahr 2022 einen Heurigenkalender für Wolkersdorf und Obersdorf geben. Im Heurigenkalender Wolkersdorf wird der Heurige Schmölz aus Münichsthal mit angeführt. Die Gesamtkosten betragen rund € 1.300,00. Die Kalender werden in der gesamten Großgemeinde aufgelegt und sollen auch als touristisches Werbemittel dienen. Der Weinbauverein Obersdorf produziert für seine Winzer einen eigenen Kalender und soll einen Zuschuss in Höhe von € 200,00 erhalten.



## **Antrag des Bürgermeisters, Vizebürgermeisters, STR. Ing. Stefan Streicher und STR. Christian Schrefel**

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Wolkersdorf im Weinviertel beschließt, dass für das Jahr 2022 ein Heurigenkalender für die Winzer der KG Wolkersdorf und KG Münichsthal von der Stadtgemeinde mit Gesamtkosten in Höhe von maximal € 1.300,00 produziert wird und dass dem Weinbauverein Obersdorf eine Förderung in Höhe von € 200,00 für die Eigenproduktion eines Heurigenkalenders ausbezahlt wird.

**Beschluss:** Der Antrag wird einstimmig angenommen.

### **7) Gewährung von Meisterprämien**

a) Union Tennis Club Wolkersdorf

Der Union Tennis Club Wolkersdorf hat mit der Mannschaft Herren 60+ in der Saison 2021 in der höchsten Spielklasse des NÖ Tennisverbandes den Meistertitel erreicht.

Der Verein sucht nun um Zuerkennung einer Meisterprämie.

### **Antrag des Bürgermeisters, Vizebürgermeisters, STR. Ing. Stefan Streicher und STR. Christian Schrefel:**

Der Gemeinderat genehmigt die Auszahlung einer Meisterprämie in Höhe von € 750,- gemäß den Richtlinien lt. Gemeinderatsbeschluss vom 26.5.2020 an den Union Tennis Club Wolkersdorf für die Erringung des Landesmeistertitels des NÖ Tennisverbandes in der Klasse Herren 60+.

**Beschluss:** Der Antrag wird einstimmig angenommen.

b) Tennisclub Münichsthal

Der Tennisclub Münichsthal hat in der allgemeinen Klasse Herren der NÖ Kreis Nordwest Kreisliga F den Meistertitel errungen.

Der Verein sucht nun um Zuerkennung einer Meisterprämie an.

### **Antrag des Bürgermeisters, Vizebürgermeisters, STR. Ing. Stefan Streicher und STR. Christian Schrefel:**

Der Gemeinderat genehmigt die Auszahlung einer Meisterprämie in Höhe von € 500,- gemäß den Richtlinien lt. Gemeinderatsbeschluss vom 26.5.2020 an den Tennisclub Münichsthal für die Erringung des Meistertitels in der allgemeinen Klasse Herren des NÖ Kreis Nordwest, Kreisliga F.

**Beschluss:** Der Antrag wird einstimmig angenommen.



## **8) Behandlung von Anträgen gemäß § 13 Liegenschaftsteilungsgesetz auf Abschreibung geringfügiger Trennstücke**

a) Geschäftsfall: 609/2021/06

Bei der Parzellierung der Leopold Figl-Gasse wurde ein schmaler Grundstreifen Richtung Hintausweg zwischen den Grundstücken Gössinger und Gruber als gedachter Verbindungsweg herausgeteilt und in der Folge auch umgewidmet. Da der Weg an Privatgrundstücke ansteht und nicht wie ursprünglich geplant weitergeführt werden kann, wurde die Widmung wieder zurückgenommen und soll der Grund den angrenzenden Eigentümern Gruber und Gössinger je zur Hälfte rückübertragen werden.

Zur grundbücherlichen Durchführung dieser lastenfreien Abschreibung und Zuschreibung von Trennstücken gemäß dem Teilungsplan des DI Erwin Lebloch mit der G.Z.:

12866/2020/A Abtretung wurde ein Antrag gemäß § 13 Liegenschaftsteilungsgesetz gestellt. Der Antrag hat die Geschäftsfallnummer 609/2021/06. Die Vermessungsurkunde, der Antrag und das Beurkundungsdokument mit der Geschäftsfallnummer liegen während der Sitzung zur Einsichtnahme und Beschlussfassung auf.

### **Antrag des Bürgermeisters, Vizebürgermeisters, STR. Ing. Stefan Streicher und STR. Christian Schrefel:**

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Wolkersdorf im Weinviertel beschließt die Beurkundung des Antrages des Vermessungsamtes gemäß § 13 Liegenschaftsteilungsgesetz an das Bezirksgericht Mistelbach mit der Geschäftsfallnummer 609/2021/06.

GR. Alexandra Gössinger verlässt vor der Abstimmung den Saal wegen Befangenheit.

**Beschluss:** Der Antrag wird einstimmig angenommen.

GR. Alexandra Gössinger nimmt am weiteren Verlauf der Sitzung wieder teil.

b) Geschäftsfall: 323/2021/06

Aufgrund eines geplanten Bauvorhabens der Grundeigentümer der Parzelle 312, EZ 739, KG Riedenthal, Kirchengasse wurde von Dipl. Ing. Erwin Lebloch ein Teilungsplan mit der GZ 12766/2020/TP, datiert mit 30.09.2020 erstellt.

Gemäß dem derzeit gültigen Flächenwidmungsplan ist das Trennstück 1 im Ausmaß von 199 m<sup>2</sup> an das öffentliche Gut abzutreten.

Zur grundbücherlichen Durchführung dieser Abtretung wurde ein Antrag gemäß § 13 Liegenschaftsteilungsgesetz vom Vermessungsamt an das Grundbuch gestellt. Der Antrag hat die Geschäftsfallnummer 323/2021/06.



Die Vermessungsurkunde, der Antrag und das Beurkundungsdokument mit der Geschäftsfallnummer liegen während der Sitzung zur Einsichtnahme und Beschlussfassung auf.

### **Antrag des Bürgermeisters, Vizebürgermeisters, STR. Ing. Stefan Streicher und STR. Christian Schrefel:**

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Wolkersdorf im Weinviertel beschließt die Beurkundung des Antrages des Vermessungsamtes gemäß § 13 Liegenschaftsteilungsgesetz an das Bezirksgericht Mistelbach mit der Geschäftsfallnummer 323/2021/06, datiert mit 02. Juni 2021.

**Beschluss:** Der Antrag wird einstimmig angenommen.

#### c) Geschäftsfall: 3411/2020/06

In der Bahnstraße in Obersdorf wird auf den Grundstücken 1391/2 und 1392/1 eine Mappenberichtigung gemäß dem vorliegenden Vermessungsplan des Dipl. Ing. Erwin Lebloch, GZ.: 12396/2021/TP durchgeführt. Im Zuge dieser Mappenberichtigung sind vom Eigentümer auf Grundlage des Flächenwidmungsplanes der Stadtgemeinde die Teilfläche 1 mit einem Ausmaß von 36m<sup>2</sup> und die Teilfläche 2 mit einem Ausmaß von 18m<sup>2</sup> in das öffentliche Gut, EZ 1507, Parzelle Nr. 2220/2, KG Obersdorf lastenfrei abzutreten.

Zur grundbücherlichen Durchführung wurde ein Antrag gemäß § 13 Liegenschaftsteilungsgesetz vom Vermessungsamt an das Grundbuch gestellt. Der Antrag hat die Geschäftsfallnummer 3411/2020/06.

Die Vermessungsurkunde, der Antrag und das Beurkundungsdokument mit der Geschäftsfallnummer liegen während der Sitzung zur Einsichtnahme und Beschlussfassung auf.

### **Antrag des Bürgermeisters, Vizebürgermeisters, STR. Ing. Stefan Streicher und STR. Christian Schrefel:**

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Wolkersdorf im Weinviertel beschließt die Beurkundung des Antrages des Vermessungsamtes gemäß § 13 Liegenschaftsteilungsgesetz an das Bezirksgericht Mistelbach mit der Geschäftsfallnummer 3411/2020/06, datiert mit 30. Juni 2021.

**Beschluss:** Der Antrag wird einstimmig angenommen.

#### d) Geschäftsfall: 982/2021/06

In der Hauptstraße 91 in Obersdorf wird auf der Parzelle Nr. .263 ein Gebäude errichtet. Die Parzelle reicht von der Hauptstraße bis zur Bahnstraße, wobei im Bereich der Bahnstraße auf Grundlage des Flächenwidmungsplanes der Stadtgemeinde noch eine Teilfläche in das öffentliche Gut lastenfrei abzutreten ist. Gemäß dem vorliegenden Vermessungsplan des DI Erich Brezovsky, GZ 5565/20 beträgt die Abtretungsfläche 19m<sup>2</sup>.





Zur grundbücherlichen Durchführung wurde ein Antrag gemäß § 13 Liegenschaftsteilungsgesetz vom Vermessungsamt an das Grundbuch gestellt. Der Antrag hat die Geschäftsfallnummer 982/2021/06.

Die Vermessungsurkunde, der Antrag und das Beurkundungsdokument mit der Geschäftsfallnummer liegen während der Sitzung zur Einsichtnahme und Beschlussfassung auf.

### **Antrag des Bürgermeisters, Vizebürgermeisters, STR. Ing. Stefan Streicher und STR. Christian Schrefel:**

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Wolkersdorf im Weinviertel beschließt die Beurkundung des Antrages des Vermessungsamtes gemäß § 13 Liegenschaftsteilungsgesetz an das Bezirksgericht Mistelbach mit der Geschäftsfallnummer 982/2021/06, datiert mit 08. Juli 2021.

**Beschluss:** Der Antrag wird einstimmig angenommen.

### **9) Abschluss eines Mietvertrages zur Vermietung des Dorfhauses Riedenthal ohne Jugendraum an den Verschönerungsverein Riedenthal**

Der Verschönerungsverein Riedenthal hat sich neu formiert und die Absicht bekannt gegeben, das Dorfhaus in Riedenthal die nächsten Jahre weiter zu benutzen und zu bewirtschaften. In gemeinsamer Abstimmung wurde daher ein Mietvertragsentwurf zur Vermietung des Dorfhauses Riedenthal an den VV Riedenthal erstellt. Vorgesehen ist ein Vertrag auf unbestimmte Zeit mit einem jährlichen Hauptmietzins in Höhe von € 120,00 zuzüglich Umsatzsteuer. Ausgenommen von der Vermietung ist die im Dachgeschoss als „Jugendraum“ bezeichnete Fläche. Dieser Raum soll von der Stadtgemeinde dem Jugendverein Riedenthal überlassen werden.

Der Vertrag liegt während der Sitzung zur Einsichtnahme und Beschlussfassung auf.

### **Antrag des Bürgermeisters, Vizebürgermeisters, STR. Ing. Stefan Streicher und STR. Christian Schrefel:**

Die Stadtgemeinde Wolkersdorf im Weinviertel vermietet an den Verschönerungsverein Riedenthal, ZVR-Zahl 966649814 auf unbestimmte Zeit die in der Beilage ./A ersichtliche und rot umrandet dargestellte Teilfläche des Grundstückes Nr. 287, Grundbuch Riedenthal, insbesondere also das auf dieser Teilfläche befindliche „Dorfhaus Riedenthal“, mit Ausnahme jedoch der im Dachgeschoß als „Jugendraum“ bezeichneten Fläche, zum beiderseits vereinbarten jährlichen Mietzins in Höhe von € 120,00 zuzügl. der Umsatzsteuer. Der diesbezüglich erstellte und während der Sitzung zur Einsicht aufliegende Mietvertrag wird genehmigt.

**Beschluss:** Der Antrag wird einstimmig angenommen.



## **10) Überlassung des Jugendraumes im Dachgeschoß des Dorfhauses Riedenthal an den Verein „Jugend Riedenthal“**

Im „Dorfhaus Riedenthal“ befindet sich im Dachgeschoß ein Raum, der vom Verschönerungsverein der Jugend in Riedenthal zur Verfügung gestellt wurde. Dieser Raum soll nunmehr von der Stadtgemeinde direkt an den neu gegründeten Verein „Jugend Riedenthal“ in Form einer Bittleihe ohne Miete überlassen werden. Der diesbezüglich im Einvernehmen erstellte Bittleihvertrag liegt während der Sitzung zur Einsicht und Beschlussfassung auf.

GR. Niklas Kieser verlässt den Saal.

### **Antrag des Bürgermeisters, Vizebürgermeisters, STR. Ing. Stefan Streicher und STR. Christian Schrefel:**

Die Stadtgemeinde Wolkersdorf im Weinviertel überlässt dem „Jugendverein Riedenthal“, ZVR-Zahl: 1337908941 den im „Dorfhaus Riedenthal“ im Dachgeschoß befindlichen „Jugendraum“ im Wege einer Bittleihe, somit unentgeltlich und auf jederzeitigen Widerruf, zur Nutzung als Vereinslokal. Der diesbezüglich erstellte und während der Sitzung aufliegende Bittleihvertrag wird genehmigt.

**Beschluss:** Der Antrag wird einstimmig angenommen.

GR. Niklas Kieser nimmt nach der Abstimmung zu Punkt 10 wieder am weiteren Verlauf der Sitzung teil.

GR. Sabine Mauser verlässt den Saal.

## **11) Vermietung der Wohnung Top 1 im Haus Adlergasse 10, 2120 Wolkersdorf**

Herr Roman Schöber, geb. 1978 wurde in den Gemeindedienst als Mitarbeiter am Wirtschaftshof aufgenommen und hat sich gleichzeitig um den Bezug der freien Dienstwohnung im EG des Hauses Adlergasse 10 beworben. Da die Wohnung frei ist und derzeit keine anderen Ansuchen vorliegen, wird vorgeschlagen, die Wohnung an Herrn Schöber auf Dauer seines Dienstverhältnisses bei der Stadtgemeinde zu vermieten.

Ein entsprechender Mietvertrag liegt während der Sitzung zur Einsichtnahme und Beschlussfassung auf.

### **Antrag des Bürgermeisters, Vizebürgermeisters, STR. Ing. Stefan Streicher und STR. Christian Schrefel:**

Die Stadtgemeinde Wolkersdorf i. Wv. vermietet die Mietwohnung im Haus Adlergasse 10, Top 1 an den Vertragsbediensteten Roman Schöber, geb. 1978. Der diesbezüglich erstellte und während der Sitzung aufliegende Mietvertrag wird genehmigt.

**Beschluss:** Der Antrag wird einstimmig angenommen.



## **12) Verpflichtungserklärung für die Umwidmung von Grünland zur Führung einer Hundeschule in der Badgasse in Wolkersdorf**

In der Badgasse in Wolkersdorf besteht der Wunsch zur Führung einer Hundeschule auf der Grünland Parzelle 2880. Für den Betrieb einer Hundeschule ist jedoch die Widmung „Grünland-Sportstätte (Gspo) – Hundeschule“ erforderlich, die nur dann verordnet werden kann, wenn es zu keiner zusätzlichen Lärmbelastung des Wohnbaulandes kommt.

Das gegenständliche Grundstück befindet sich zum Wohnbauland in einer Entfernung, bei der Lärmbelastungen auftreten können. Es ist daher sicherzustellen, dass keine lärmintensiven Maßnahmen im Zuge des Betriebes der Hundeschule getroffen und die Betriebszeiten eingeschränkt werden.

Mittels einer entsprechenden Verpflichtungserklärung seitens des Grundeigentümers und des Betreibers der Hundeschule kann dieser Forderung nachgekommen werden.

Der Betrieb der Hundeschule soll ohne lärmintensive Maßnahmen (insbesondere Schutzhundeausbildung und Personensuche, sowie das Verwahren von Hunden in Zwingeranlagen) geführt werden.

Eine entsprechende Verpflichtungserklärung liegt während der Sitzung zur Einsichtnahme und Beschlussfassung auf.

GR Mauser nimmt an der Abstimmung zu Punkt 12 und an weiteren Verlauf der Sitzung wieder teil.

### **Antrag des Bürgermeisters, Vizebürgermeisters, STR. Ing. Stefan Streicher und STR. Christian Schrefel:**

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Wolkersdorf i. Wv. genehmigt die vorliegende Verpflichtungserklärung betreffend die Umwidmung der Parzelle Nr. 2880, KG Wolkersdorf in „Grünland-Sportstätte (Gspo) – Hundeschule“.

**Beschluss:** Der Antrag wird einstimmig angenommen.

## **13) Nutzung des Lerncafes im Haus Kirchenplatz 9 durch die Caritas zur mobilen Flüchtlingsbetreuung**

Im Haus Kirchenplatz 9 sind zwei Wohnungen von der Caritas zur Führung eines Lerncafes angemietet. Im Mietvertrag ist die ausschließliche Nutzung als Lerncafe festgelegt. Nunmehr ist die Caritas an die Gemeinde mit dem Ersuchen herantreten, die Räumlichkeiten jeweils am Freitag am Vormittag bis März 2022 für die mobile Flüchtlingshilfe zur Beratung zu nutzen.

### **Antrag des Bürgermeisters, Vizebürgermeisters, STR. Ing. Stefan Streicher und STR. Christian Schrefel:**

Der Gemeinderat beschließt die oben angeführte Raumnutzung im Rahmen des bestehenden Mietvertrages für den angefragten Zeitraum zu genehmigen.

**Beschluss:** Der Antrag wird einstimmig angenommen.



## 14) Annahme von Kreditvergleichsangeboten betreffend Negativzinsen

Die Stadtgemeinde hat mit den kreditgebenden Banken Erste Bank, Raiffeisenkasse Wolkersdorf, Hypo Bank und Bank Austria um eine Anpassung ihrer Zinskonditionen verhandelt. Hintergrund dieser Initiative ist das Thema der Negativzinsen bei variablen Zinssätzen ohne Untergrenze. Die Kreditgeber stehen durchwegs auf dem Standpunkt, dass das Thema der Negativzinsen bei Verbraucherkrediten ausjudiziert ist, jedoch für Nichtverbraucher (und somit für Gemeinden) nicht anwendbar ist und somit kein Rückforderungsanspruch besteht.

Die einzelnen Institute bieten jedoch Zinsreduktionen bzw. Zinsänderungen an. Von der Hypo Bank wird zusätzlich auch noch eine einmalige Entschädigung in Aussicht gestellt

### a) Bank Austria Darlehenskonto 10019 221 786, AT4612

Die Bank Austria bietet eine Neuvereinbarung zu Darlehen 10019 221 786 AT46 1200 1922 1786 wie folgt an:

Dzt. aushaftender Betrag: € 495.600,00

Fixzinssatz p.a. auf die Restlaufzeit: 0,49% p.a. gültig ab 30.09.2021

Laufzeitende: 31.03.2037

Der Fixzinssatz ist eine Indikation und muss zum Zeitpunkt der Zuschlagserteilung neu berechnet werden.

Der Darlehensnehmer ist nicht berechtigt, das Darlehen ganz oder zum Teil aufzukündigen, auch nicht aus Fördermittel etc.

Sollte sich die Gesetzeslage oder das regulatorische Umfeld nachweislich verändern und dem Darlehensgeber daraus zusätzliche Kosten erwachsen, ist der Darlehensgeber berechtigt, diese Kosten an den Darlehensnehmer weiter zu verrechnen.

Das gegenständliche Angebot liegt während der Sitzung zur Einsicht auf.

Derzeit beträgt der Aufschlag auf den 6-Monats-Euribor 0,73% Punkte.

### **Antrag des Bürgermeisters, Vizebürgermeisters, STR. Ing. Stefan Streicher und STR. Christian Schrefel:**

Der Gemeinderat beschließt die Annahme des vorliegenden Angebotes der Bank Austria vom 04.08.2021 betreffend die Konditionsänderung, Verzinsung zu Darlehen 10019 221 786 auf einen fixen Zinssatz in Höhe von 0,49% p.a. auf die Restlaufzeit wie oben angeführt.

**Beschluss:** Der Antrag wird einstimmig angenommen.

### b) ERSTE Bank

Die Erste Bank bietet bezugnehmend auf persönliche Gespräche im Sinne der jahrelangen ausgezeichneten Geschäftsverbindung folgendes Angebot:



Darlehen 204-870-627/15 – Reduktion des Aufschlages auf den 6-Monats-Euribor von derzeit 0,78% auf 0,60% (dzt. aushaftend: 1.300.000,00)

Darlehen 220-119-918/28 – Reduktion des Aufschlages auf den 6-Monats-Euribor von derzeit 0,86% auf 0,6% (dzt. aushaftend: 164.658,94)

Die angebotenen Zinssenkungen entsprechen einer Zinersparnis auf die jeweiligen Restlaufzeiten gesehen von € 20.642,32 (Stand Mitte 2020)

Das gegenständliche Angebot liegt während der Sitzung zur Einsichtnahme auf.

### **Antrag des Bürgermeisters, Vizebürgermeisters, STR. Ing. Stefan Streicher und STR. Christian Schrefel:**

Der Gemeinderat beschließt die Annahme des vorliegenden Angebotes der ERSTE Bank vom 23. Juli 2021 betreffend die Konditionsänderung, Verzinsung zu den Darlehen wie oben angeführt von 0,78 % auf 0,60 %.

**Beschluss:** Der Antrag wird einstimmig angenommen.

#### c) Raiffeisenbank Wolkersdorf eGen

In Beantwortung des Schreibens vom 14.07.2021 teilt die Raiffeisenbank Wolkersdorf mit, die Verzinsung des gegenständlichen Kredites (aushaftend € 165.240,009 mit 1.7.2021 auf 0,182% (=6M-Euribor – 0,513 zuzüglich vertraglichen Aufschlag von 0,695 %) anzupassen und das bei eventuell weiter sinkenden Indikator-Zinssätzen der Mindestzinssatz 0,00 % beträgt. Eine weitere Senkung des Aufschlages auf den 6-Monats-Euribor ist aufgrund der wirtschaftlichen Umstände nicht möglich.

Das Schreiben liegt während der Sitzung zur Einsichtnahme und Beschlussfassung auf.

STR. Stich verlässt den Sitzungssaal.

### **Antrag des Bürgermeisters, Vizebürgermeisters, STR. Ing. Stefan Streicher und STR. Christian Schrefel:**

Der Gemeinderat beschließt die Annahme des vorliegenden Schreibens der Raiffeisenkasse Wolkersdorf vom 14.07.2021 wie oben angeführt.

**Beschluss:** Der Antrag wird einstimmig angenommen.

STR. Stich betritt nach der Abstimmung den Saal und nimmt am weiteren Verlauf der Sitzung wieder teil.

#### d) Hypo NOE

Die Hypo NOE hat mit Schreiben vom 23.06.2021 und 13.07.2021 der Stadtgemeinde vorbehaltlich der Einigung über die Konditionen neuer Kreditverträge folgendes Angebot unterbreitet:



Der Kreditgeber wird dem Kreditnehmer einen Betrag von € 20.500,00 mit Abschluss neuer Kreditverträge bezahlen, welche die Ansprüche des Kreditnehmers aus der Überzahlung endgültig abgilt. Mit Abschluss bzw. Änderung der bestehenden Kreditverträge sind sämtliche Ansprüche der Stadtgemeinde aus der Tatsache, dass bei der Berechnung der Kreditzinsen ein negativer Wert des zugrundeliegenden Basiswertes (Indikator) nicht berücksichtigt wurde, endgültig bereinigt und verglichen.

Folgende Angebote liegen vor:

Variable Verzinsung Euribor für die Darlehen 466-155500, 466-189200 und 466-178403

Bindung an den 6-Monats-Euribor mit einem Aufschlag von 0,490% bei einer Mindestverzinsung von 0,49%

Eine kostenfreie vorzeitige Rückzahlung während der Laufzeit ist mit Zustimmung der HYPO NOE zu den jeweiligen Zinsterminen mit einer Avisofrist von 4 Wochen möglich.

Verzinsung Fix für Darlehen Konto 466-155500, 466-189200:

Stand bei 22.06.2021: ICE Swap Rate **8-Jahres Satz**  $-0,011\%+0,550\% = 0,550\%$ , bei einer Mindestverzinsung von 0,550%

Der Fixzinssatz wird bei rechtsgültig zustande gekommener Nachtragsvereinbarung an das aktuelle vorherrschende Marktniveau angepasst und errechnet sich aus dem Aufschlag zuzüglich dem zwei Bankarbeitstage vor Einmalzahlung auf theice.com Seite „ICE SWAP RATE“ (Fixing 11:00 Frankfurt Time) veröffentlichten **8-Jahres Satzes**, bei halbjährlichem Abschluss im Nachhinein, wobei eine Mindestverzinsung von 0,550% gilt. Die Ermittlung des Kreditzinssatzes erfolgt ohne Rundung. Der so ermittelte Zinssatz ist fix bis Laufzeitende. Der Tageswert der ICE Swap Rate wird auf nachfolgender Homepage veröffentlicht: <https://www.theice.com/marketdata/reports/180>

Verzinsung Fix für Darlehen Konto 466-178403

Stand bei 22.06.2021: ICE Swap Rate **7-Jahres Satz**  $-0,011\%+0,550\% = 0,550\%$ , bei einer Mindestverzinsung von 0,550%

Der Fixzinssatz wird bei rechtsgültig zustande gekommener Nachtragsvereinbarung an das aktuelle vorherrschende Marktniveau angepasst und errechnet sich aus dem Aufschlag zuzüglich dem zwei Bankarbeitstage vor Einmalzahlung auf theice.com Seite „ICE SWAP RATE“ (Fixing 11:00 Frankfurt Time) veröffentlichten **7-Jahres Satzes**, bei 7 halbjährlichem Abschluss im Nachhinein, wobei eine Mindestverzinsung von 0,550% gilt. Die Ermittlung des Kreditzinssatzes erfolgt ohne Rundung. Der so ermittelte Zinssatz ist fix bis Laufzeitende. Der Tageswert der ICE Swap Rate wird auf nachfolgender Homepage veröffentlicht: <https://www.theice.com/marketdata/reports/180>

## **Antrag des Bürgermeisters, Vizebürgermeisters, STR. Ing. Stefan Streicher und STR. Christian Schrefel:**

Der Gemeinderat beschließt die Abschlagzahlung der Hypo NOE in Höhe von € 20.500,00 und das Angebot zur Änderung der Zinssätze auf eine fixe Verzinsung für die Darlehen Konto 466-155500, 466-189200 (8-Jahres-Satz) und Darlehen Konto 466-178403 (7-Jahres-Satz) wie oben angeführt anzunehmen.

**Beschluss:** Der Antrag wird einstimmig angenommen.

## **15) Abschluss einer Vereinbarung mit dem Kunst- und Kulturverein forumschlosswolkersdorf**

Der Vertrag mit dem Kulturverein forumschlosswolkersdorf zur Gestaltung und Durchführung eines Kulturprogrammes im Schloss Wolkersdorf läuft mit 31.12.2021 aus. Der Verein beabsichtigt mit seinen freiwilligen Mitgliedern die Kulturarbeit im Schloss auch in der Zukunft aktiv fortzusetzen. Eine entsprechende neue Vereinbarung bis Ende 2025 soll daher abgeschlossen werden.

Eckpunkte der Vereinbarung sind:

- Der Verein verpflichtet sich laufend und jährlich, gemäß seinen gültigen Statuten und Zielen, ein eigenständiges öffentlich zugängliches Kulturprogramm auf eigene Kosten und auf eigenes Risiko in den Galerien und Veranstaltungsräumen von Schloss Wolkersdorf durchzuführen.
- Das Programm wird halbjährlich erstellt und umfasst pro Kalenderjahr zumindest zehn Kunst- und/oder Kulturveranstaltungen wie Konzerte, Ausstellungen, Filmvorführungen, Theater, Lesungen, Musiktheater. Der Stadtgemeinde wird ein Programmentwurf zu Beginn eines jeden Kalenderhalbjahres vorgelegt.
- Das forumschlosswolkersdorf erhält für die Realisierung des Programmes jährlich eine Kulturförderung in Höhe von € 5.600,00.
- Für die Veranstaltungsräumlichkeiten werden keine Mieten und keine Betriebskosten eingehoben. Die Höhe dieser Kosten wird mit € 5.500,00 ohne Ust. pro Jahr pauschal bewertet und als unbare Förderung des Kulturbetriebes von der Stadtgemeinde zur Verfügung gestellt.
- Für die dauernde Nutzung des Turmraumes im 3. Stock als Lager leistet der Verein eine jährliche Betriebskostenpauschale in Höhe von € 565,00 einschließlich allfälliger Umsatzsteuer.

Die vollständige Vereinbarung liegt während der Sitzung zur Einsichtnahme und Beschlussfassung auf.

GR. Sebastian Maurer verlässt den Sitzungssaal

## **Antrag des Bürgermeisters, Vizebürgermeisters, STR. Ing. Stefan Streicher und STR. Christian Schrefel:**



Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Wolkersdorf im Weinviertel genehmigt den Abschluss der vorliegenden Vereinbarung mit dem forumschlosswolkersdorf zur Gestaltung und Durchführung eines jährlichen Kulturprogrammes im Schloss Wolkersdorf.

**Beschluss:** Der Antrag wird einstimmig angenommen.

## **16) Abschluss einer Vereinbarung mit dem Verein Foto Fluss**

Der Foto- und Medienkunstverein Foto Fluss hat bereits seit 25 Jahren seinen Sitz im Schloss Wolkersdorf. Der Verein hat in Eigenregie zwei Räume im 3. Stock und die Marekräume im 3. Stock renoviert und nutzbar gemacht. Die bestehende Vereinbarung zur Nutzung dieser Räume und zur Nutzung der Galerien im Schloss läuft am 31.12.2021 aus. Der Verein will seine künstlerischen Arbeiten im Schloss Wolkersdorf weiterführen. Es wurde eine neue Vereinbarung mit folgenden Eckpunkten erstellt:

- Der Verein verpflichtet sich gemäß seinen gültigen Statuten und Zielen, eigenständige und öffentlich zugängliche Ausstellungen, Veranstaltungen, Workshops und dgl. mit dem Generalthema Fotografie, Fotokunst und Medienkunst auf eigene Kosten und auf eigenes Risiko im Schloss Wolkersdorf durchzuführen.
- Das Programm wird halbjährlich erstellt und umfasst pro Kalenderjahr zumindest vier Ausstellungen. Der Stadtgemeinde wird ein Programmwurf zu Beginn eines jeden Kalenderhalbjahres vorgelegt.
- Die Erstellung des Terminplanes zur Belegung der Räume für die geplanten Publikumsveranstaltungen erfolgt in enger Abstimmung mit der Kulturabteilung der Stadtgemeinde Wolkersdorf im Weinviertel.
- Für die für Ausstellungen und Workshops verwendeten Schlossräumlichkeiten werden keine Mieten und keine Betriebskosten eingehoben. Die Höhe dieser Kosten wird mit € 7.650,00 ohne Ust. pro Jahr pauschal bewertet und als unbare Förderung dem Kulturbetrieb zur Verfügung gestellt.
- Für die dauernde Nutzung der Räume im 3. Stock als Lager, Büro und die Dunkelkammer im 1. Stock leistet der Verein eine jährliche Betriebskostenpauschale in Höhe von € 225,00 einschließlich allfälliger Umsatzsteuer. Die Kosten für Strom und Wärme der Räume im 3. Stock übernimmt der Verein wie bisher.

Die vollständige Vereinbarung liegt während der Sitzung zur Einsichtnahme und Beschlussfassung auf.

GR. Sebastian Maurer betritt den Sitzungssaal und nimmt am weiteren Verlauf der Sitzung wieder teil.

### **Antrag des Bürgermeisters, Vizebürgermeisters, STR. Ing. Stefan Streicher und STR. Christian Schrefel:**

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Wolkersdorf im Weinviertel genehmigt den Abschluss der vorliegenden Vereinbarung mit dem Foto- und Medienkunstverein „Foto Fluss“.

**Beschluss:** Der Antrag wird einstimmig angenommen.





## **17) Abschluss eines Bestandvertrages mit dem Union Tennis Club Wolkersdorf**

Der Union Tennis Club Wolkersdorf befindet sich seit dem Jahr 1974 aufgrund einer Vereinbarung mit seinen Tennisplätzen, Baulichkeiten und Gebäuden rund um das Schloss Wolkersdorf auf den Parzellen Nr. 2495/8, 2495/9, 406/7, 17 und 20, alle KG Wolkersdorf. Nunmehr soll diese Vereinbarung in einem Bestandvertrag nach heutig gültigem Recht neu gefasst werden.

Vertragsgegenstand ist in dem als Beilage ./A angeschlossenen Plan ersichtlich.

Eigentümerin der Parzellen Nr. 2495/8, 2495/9, 406/7 und 17 ist die Stadtgemeinde Wolkersdorf im Weinviertel und Eigentümerin der Parzelle Nr. 20 ist die Stadtgemeinde Wolkersdorf GmbH. Mit der GmbH ist daher ebenfalls ein Bestandsvertrag abzuschließen.

Der Mietvertrag liegt während der Sitzung zur Beschlussfassung auf und soll mit einem Kündigungsverzicht seitens der Stadtgemeinde auf die Dauer von 15 Jahren und einer Jahresmiete in Höhe von netto € 100,00 abgeschlossen werden.

Der Vertrag liegt während der Sitzung zur Einsicht und Beschlussfassung auf.

### **Antrag des Bürgermeisters, Vizebürgermeisters, STR. Ing. Stefan Streicher und STR. Christian Schrefel:**

Die Stadtgemeinde Wolkersdorf im Weinviertel vermietet die in dem als Beilage ./A bezeichneten Plan rot schraffierten Flächen der Parzellen Nr. 2495/8, 2495/9, 406/7 und 17, alle KG Wolkersdorf, an den Union Tennis Club Wolkersdorf mit einem Hauptmietzins in Höhe von € 100,00 pro Jahr zuzüglich MwSt. zum vereinsmäßigen Betrieb einer Tennissportanlage. Der Abschluss des diesbezüglich erstellten und während der Sitzung aufliegenden Mietvertrages wird genehmigt.

**Beschluss:** Der Antrag wird einstimmig angenommen.

## **18) Unterstützung des Union Tennis Club Wolkersdorf zur Sanierung des Zaunes auf der Tennisplatzanlage beim Schloss Wolkersdorf**

Der Zweigverein UTC Union Tennis Club Wolkersdorf hat mit Schreiben vom 28.12. 2020 bei der Stadtgemeinde um die Unterstützung für die Errichtung einer neuen Zaunanlage am Tennisplatz im Schlosspark angesucht. Der Verein feiert im Jahr 2022 sein 60-jähriges Bestandsjubiläum. Die Arbeiten würden im Herbst 2021 und Frühjahr 2022 durchgeführt werden. Die Gesamtkosten liegen bei rund € 33.000,00. Neben Eigenmittel und diversen Sportförderungen erhofft sich der Verein einen Unterstützungsbeitrag seitens der Stadtgemeinde in Höhe von € 7.000,00.

### **Antrag des Bürgermeisters, Vizebürgermeisters, STR. Ing. Stefan Streicher und STR. Christian Schrefel:**

Der Gemeinderat beschließt eine Förderung des vorliegenden Zaunprojektes des Union Tennis Club Wolkersdorf mit einem Betrag in Höhe von € 7.000,00. Der Betrag wird je



nach Baufortschritt und Vorlage von Originalrechnungen auf das Konto des Vereines im Jahr 2022 überwiesen. Die Förderung ist in den Voranschlag 2022 aufzunehmen.

**Beschluss:** Der Antrag wird einstimmig angenommen.

## **19) Verlängerung der Unterstützung von AllgemeinmedizinerInnen bei Übernahme einer offenen Kassenarztstelle in Wolkersdorf**

Die ausreichende flächendeckende Versorgung der Bevölkerung mit niedergelassenen KassenvertragsärztInnen für Allgemeinmedizin ist in Wolkersdorf aufgrund verschiedener Umstände noch immer nicht gegeben, da die zweite Kassenarztpraxis nicht besetzt ist.

Die GemeinderätInnen von Team, Mit:Uns, WUI und SPÖ haben daher bereits im Jahr 2019 vorgeschlagen, dass jenen MedizinerInnen die aufgrund des Ergebnisses der laufenden Auswahlverfahren die Kassenstellen dauerhaft übernehmen, eine Starthilfe in Höhe von € 30.000,00 nach entsprechendem Ansuchen ausbezahlt wird. Die Möglichkeit ein Ansuchen zu stellen ist aufgrund des Gemeinderatsbeschluss am 30.09.2020 abgelaufen.

Da die zweite freie Kassenarztstelle für Allgemeinmedizin bis vor Kurzem mit dem Hinweis auf diese Förderung auf der Homepage der Kasse veröffentlicht war und es nunmehr eine Bewerberin gibt, wird vorgeschlagen, die Förderung zu den gleichen Bedingungen wie im Beschluss vom 18.09.2019 festgehalten ist bis Mitte 2022 zu verlängern. Der Förderbetrag soll im Haushaltsjahr 2022 budgetiert und ausbezahlt werden.

### **Antrag des Bürgermeisters, Vizebürgermeisters, STR. Ing. Stefan Streicher und STR. Christian Schrefel:**

Der Gemeinderat beschließt die Verlängerung der Unterstützung von AllgemeinmedizinerInnen bei der Übernahme einer offenen Kassenarztstelle in Wolkersdorf bis zum 30. Juni 2022 zu den Bedingungen des Gemeinderatsbeschlusses vom 18.09.2019.

**Beschluss:** Der Antrag wird einstimmig angenommen.

## **20) Förderansuchen des Verschönerungsvereines Pföding zur Anschaffung von Gerätschaften für die Grünflächenpflege im Ortsgebiet**

Der Verschönerungsverein Pföding hat ein Förderansuchen zur Anschaffung von Geräten an die Stadtgemeinde gestellt. Mit den Geräten sollen öffentliche Grünflächen und Blumeninseln im Ortsgebiet gepflegt werden. Die Kosten für die Geräte wie zum Beispiel Rasenmäher, Schaufel, Besen, Spaten und diversen Kleingeräten betragen laut vorliegender Rechnung € 559,19 inkl. MwSt. Der Verein ersucht um den Ersatz dieser Kosten.



## Antrag des Bürgermeisters, Vizebürgermeisters, STR. Ing. Stefan Streicher und STR. Christian Schrefel:

Die Stadtgemeinde Wolkersdorf im Weinviertel unterstützt den Verschönerungsverein Pföding wie oben angeführt mit einem Betrag in Höhe von € 559,91 inkl. Mwst.

**Beschluss:** Der Antrag wird einstimmig angenommen.

### Punkte in nicht öffentlicher Sitzung:

Protokolliert im Protokoll der nicht öffentlichen Sitzung

Unterschriften:



Bürgermeister  
Ing. Dominic Litzka, BEd



Schrifführer  
Ing. Franz Holzer



Gemeinderat  
(ÖVP)



Gemeinderat  
(TEAM)



Gemeinderat  
(MITuns)



Gemeinderat  
(WUI)



Gemeinderat  
(SPÖ)